

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 18

Erscheint alle 14 Tage Samstags, Redaktionschluss
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
steht durch die Post bezogen L.—Wort für das
Bretzelschick; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 8. September 1928
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgepatente Millimeterzeile
20 Pfennig. Stellengeduld um „Angebote“ kosten
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Gelddruckungen: Volkshochschule 3908 Köln

25. Jahrg.

Der Kampf in der Herrenkonfektion

In der Herrenkonfektion ist seit Mittwoch, den 22. August der Streik bei einem kleinen Teil der Arbeitgeberverbandsfirmen und seit Montag, den 27. August die Aussperrung des Arbeitgeberverbandes in vollem Gange. Wenn auch zur Stunde der Niederschrift dieses Berichtes die Lage noch nicht vollständig geklärt ist, so steht doch schon fest, daß, trotzdem der Kampf nicht auf alle Firmen ausgedehnt ist, etwa 25 000 Arbeitnehmer der Konfektionsindustrie im Ausstand sich befinden. Für die nicht in der Konfektion beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes bringen wir noch einmal die Gründe dieses Kampfes in ihrer letzten Lesung.

Die Lohnverhandlung am 19. Juli brachte einen Schiedspruch, der von Arbeitnehmerseite angenommen, von Arbeitgeberseite abgelehnt wurde. Die von den Arbeitnehmerverbänden beantragte Verbindlichkeits-erklärung wurde vom Reichsarbeitsministerium nicht ausgesprochen. In der Nachverhandlung, die der Entscheidung des R.A.M. vorausging, schlugen die Arbeitgebervertreter Töne an, die von vornherein jede Verständigung irgendwelcher Art aussichtslos erscheinen ließen. In der gemeinsamen Verhandlung lehnten sie auch jede Lohnhöhung ab; und erst in der Einzelbesprechung mit dem Vertreter des Ministeriums boten sie ganze sechs Prozent. Auf dieser Basis war keine Einigung möglich. Zumal bei den an sich niedrigen Lohnfüßen in der Herrenkonfektion.

Den Arbeitnehmerverbänden blieb nun die Wahl, entweder ganz auf die Lohnhöhung zu verzichten und ohne Lohnabkommen weiterzuarbeiten oder die zuletzt gebotenen sechs Prozent (gleich 97,5 Pfennig Spitzenlohn) anzunehmen oder um eine angemessene Lohnhöhung zu kämpfen. Nach reiflicher Überlegung und unter Würdigung aller Umstände (wobei die Haltung des Arbeitgeberverbandes in den letzten Jahren und die durch sie erzeugte Stimmung in den Arbeiterreihen nicht außer acht gelassen werden konnte), entschlossen sich die Verbände, die einzelnen Arbeitgeber zur Anerkennung des Schiedspruches aufzufordern und, falls diese verweigert würde, zu Teilkämpfen zu schreiten, um so auf den Arbeitgeberverband einzuwirken. Auf Anweisung des Arbeitgeberverbandes lehnten die einzelnen Verbandsfirmen die Anerkennung des Schiedspruches ab. Darauf beschloßen die Verbände, ab 22. August einen kleinen Teil Arbeitgeberverbandsfirmen zu bestreiken. Diesen Teilkampf beantwortete der Arbeitgeberverband mit der Gesamtaussperrung, die am 27. August wirksam werden sollte. Soweit zum historischen Verlauf der Vorgänge.

Zum Kampf selber ist zunächst bemerkenswert, daß die Teilkampfmaßnahmen nicht nur von den Verbandsmitgliedern, sondern auch von der unorganisierten restlos befolgt wurden! Damit ist erneut der Beweis erbracht, daß die Fernwirkung gewerkschaftlicher Arbeit sich weit über den Kreis ihrer Mitglieder erstreckt. Ob noch die Arbeitgeber höflich fragen werden: „Für wen reden Sie denn noch? die meisten Arbeiter sind ja unorganisiert.“ Der Arbeitgeberverband hatte sich sicher nicht träumen lassen, daß die Macht der Gewerkschaften auf die Arbeitererschaft noch eine so große sei. — Demgegenüber die Kampfmaßnahmen im Arbeitgeberlager? Schon gleich hat eine Reihe wichtiger Verbandsfirmen nicht mit ausgesperrt! Andere haben den Arbeitnehmervertretern erklärt, sie seien zwar an die Beschlüsse ihres Verbandes der hohen Konventionalstrafen wegen gebunden, aber sie läßten nur per forma ihre Arbeitskräfte, man möge ihnen Glauben schenken, sie würden die Leute weiter beschäftigen. Führende Arbeitgeberverbandsfirmen haben dann weiter offiziell ausgesperrt, aber ihre Arbeiter schriftlich erzuht, sich weiter Arbeit zu holen oder die noch nicht fertige ruhig weiter fertig zu machen. Ja man hat versucht, mit Autos oder anderen Verkehrsmitteln hinterherum Arbeit zu den Heimarbeitern zu schaffen. Eine recht merkwürdige Art

Generalaussperrung ist auch die, daß der Arbeitgeberverband einzelnen seiner Verbandsmitglieder erlaubt hat, ruhig weiter arbeiten zu lassen; so wurde von Arbeitgeberführern gesagt. Weiter wird das Gerücht verbreitet, der Arbeitgeberverband habe die festgesetzte Konventionalstrafe von 5000 auf 1000 Mark ermäßigt. Wirklich eine eigenartige Generalaussperrung. Wenn die Arbeitgeberpresse versucht, die Aussperrung als reiflich durchgeführt zu bezeichnen, so strafen sie die obigen Tatsachen bestimmt Lügen. Daneben hat dann ein großer Teil der unorganisierten Firmen und auch Verbandsfirmen entweder den Schiedspruch vom 19. Juli anerkannt oder mit den Gewerkschaften bis zum Abschluß eines neuen Lohnabkommens ein Provisorium vereinbart. So kann man feststellen, daß die Lage für die Gewerkschaften durchaus günstig ist.

An alle Verbandsmitglieder, gleich welcher Branche, ergeht die Bitte, verfolgt aufmerksam die Vorgänge in der Herrenkonfektion! Was heute hier, kann morgen dort beginnen. Sorgt dafür, daß Schluß gemacht wird mit der Laune und Gleichgültigkeit in den Arbeiterreihen! Wir werden diesen Kampf, der uns bis heute schon erfreulichen Zuwachs gebracht hat, als Beispiel nehmen zur Aufrüttelung der indifferenten Kollegenschaft. Darum auf zu eifriger Werbetätigkeit in diesen Tagen! Zeigt an diesem Beispiel, wie notwendig die Organisation ist! Vielleicht, wenn nicht so viele unorganisierte Kräfte in der Konfektion vorhanden waren, hätte der

Arbeitgeberverband es nicht auf den Kampf ankommen lassen. Vielleicht wären auch dann die Lohnverhältnisse nicht so ungünstig. Doch nun heißt es den Streik zum guten Ende führen. Dazu können alle Mitglieder durch eifrige Arbeit für den Verband beitragen! Sorgen wir so dafür, daß der Kampf, den die unsoziale Haltung und die scharfmarkertischen Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes herausbeschworen, „werde zu jener Kraft, die das Böse will, und doch das Gute schafft“!

Um den verschiedensten Gerüchten und Meinungen entgegenzutreten, haben die Arbeitnehmerverbände am 31. August dem Arbeitgeberverband folgendes Schreiben zugesandt:

„Nach uns gewordenen Mitteilungen aus dem verschiedensten Orten der Konfektionsindustrie wird in Mitgliederkreisen des Arbeitgeberverbandes die Auffassung vertreten, als ob es sich in dem gegenwärtigen Kampf in der Herrenkonfektion lediglich um die Durchsetzung des Schiedspruches vom 19. Juli 1928 handle.

Wir fühlen uns deshalb verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, daß diese Auffassung irrig ist. Infolge des Kampfes halten sich die unterzeichneten Verbände nicht mehr an den Schiedspruch gebunden und werden für den Neuaufschluß eines Lohnabkommens weitergehende Forderungen unterbreiten.“

Der weitere Verlauf unserer Generalversammlung

Nun sind die Tage unserer Generalversammlung vorüber. Die Delegierten sind in ihre Heimat zurückgekehrt. Alle waren hochbefriedigt von dem guten Verlauf, den die Generalversammlung nahm. Sie hatten Grund zur Zufriedenheit. Kein Mißton trübte die Verhandlungen. Auch die Wahlen wurden in einer Einmütigkeit getätigt, wie es selbst die größten Optimisten nicht erwartet hatten. Hoffen wir, daß der gute Verlauf der Tagung ein gutes Zeichen des Aufstieges sein wird für die Organisation, damit sie ihre Kraft voll und ganz zum Wohle der Mitglieder entfalten kann.

Nachstehend geben wir in kurzen Zügen einen Überblick über die Verhandlungen am Nachmittag des zweiten sowie des dritten und letzten Tages. Die einzelnen Referate werden wir später ausführlich bringen. Auch die Beschlüsse der Generalversammlungen sollen erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Sozialpolitische Notwendigkeiten.

In einem sehr instruktiven Vortrage behandelte Kollege Böcker, Berlin das Thema: „Sozialpolitische Notwendigkeiten für die im Bekleidungsgebiete Beschäftigten“. Das Bekleidungsgebiet zählt zu den größten Gewerbegruppen in der deutschen Wirtschaft. Die Verhältnisse für die Arbeitnehmer im Gewerbe sind nicht die besten. Infolge des übergroßen Angebots von Arbeitskräften in einigen Zweigen des Gewerbes sind die Löhne teilweise zurückgefallen. Das hat zur Folge gehabt, daß auch die Produktionsmethoden vielfach die alten bleiben, wie es sich in der weiterentwickelten Heimarbeit deutlich zeigt. Wo eine neue, zeitliche Reform der Produktionsweise sich anbahnt, geschieht dies meist auf Kosten der ohnehin schlecht gestellten Arbeitskräfte. Diese Tatsache zwingt die Gewerkschaften zu vermehrter sozialpolitischer Tätigkeit. Die Ueberfüllung des Berufes erheischt namentlich stärkere Einfuhrnahme auf den Arbeitsmarkt und Beachtung der den Arbeitnehmern, insbesondere den vielen weiblichen, zuteil werdenden Behandlung seitens der Unternehmer.

Redner verdrückte sich dann über die vorhandenen Möglichkeiten, durch Selbsthilfemaßnahmen den sozialen Mischständen entgegenzutreten. Wo die Selbst-

hilfe nicht ausreicht, muß die soziale Gesetzgebung eingreifen. Dies gilt namentlich für die in Heimarbeit Beschäftigten. So muß u. a. das kommende Arbeitsschutzgesetz auch die Arbeitszeit für Hausarbeiter regeln. Im Jugendausbildungsgesetz sind Möglichkeiten zu schaffen, den Zugang zum Gewerbe und die Ausbildung der Jugendlichen den Bedürfnissen des Gewerbes anzupassen. Die rechtliche Stellung der Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister im Arbeitsrecht und staatlichen Versicherungswesen bedarf unbedingt einer Klärung. Auch das jetzige Hausarbeitgesetz entspricht nicht den Bedürfnissen und muß deshalb geändert bzw. erweitert werden. Mängel zeigen sich ferner in der Reichsversicherungsgesetzgebung in bezug auf die rechtliche Stellung der Heimarbeiter.

Zu den hier berührten Punkten machte der Referent konkrete Vorschläge, die den zuständigen Stellen unterbreitet werden sollen. Er forderte zum Schluß seines Vortrages die Delegierten auf, alle schon bestehenden Möglichkeiten zu gebrauchen, um die Lage der Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes zu verbessern, Aufklärung in den eigenen Reihen über die aufgezeichneten Notwendigkeiten zu verbreiten, um so einen guten Resonanzboden für die Verwirklichung der Forderungen an die Gesetzgebung zu schaffen.

Eine Aussprache zu diesem Vortrage fand nicht statt. Es wurde eine Kommission gewählt, welche die Aufgabe hat, das sehr umfangreiche Material noch näher zu überprüfen und die vom Referenten gemachten Vorschläge zu Forderungen zu formulieren, damit dieselben den zuständigen Stellen unterbreitet werden können.

3. Verhandlungstag.

Unser Verband hat sich wiederholt mit der Frage der Rationalisierung im Bekleidungsgebiet beschäftigt. Im Verlage des Verbandes ist ferner eine Broschüre erschienen, die sich mit diesem Problem befaßt. Doch ist es notwendig, daß immer wieder zu der Frage Stellung genommen wird, da die Entwicklung in bezug auf die technische Umgestaltung der Produktionsmethoden und alles, was damit zusammenhängt, nicht abgeschlossen ist.

Auf der Freiburger Generalversammlung des Verbandes sprach Herr Dr. Röhr-Berlin zu der Frage und die Bedeutung der Rationalisierung für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Volkswirtschaft. Redner

ging aus von der Tatsache, daß das Bekleidungs- wesen in der Jetztzeit gegenüber früher bedeutend reich- haltiger und zweckmäßiger geworden ist. Die Stei- gerung der Mannigfaltigkeit in der Kleidung hat auch eine entsprechende Mannigfaltigkeit der Arbeiten, der Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen zu ihrer Herstellung hervorgerufen.

Die Gesamtzahl aller in der Herstellung und Ver- arbeitung von Spinn- und Webstoffen beschäftigten Menschen auf der Welt beträgt schätzungsweise 30 Millionen, der Wert aller jährlich auf der Welt her- gestellten Webstoffe etwa 60—65 Milliarden Mark. In Deutschland sind circa 900 000 Arbeiter und An- gestellte im Bekleidungs- und Textilgewerbe im engeren Sinne beschäftigt. Der jährliche Einzelhandelsumsatz an Er- zeugnissen der Bekleidungsindustrie (ohne Schuh- waren) beträgt in Deutschland über 8 Milliarden Mark. Aus diesen Zahlen ist erdennbar, welche Be- deutung das Bekleidungs- und Textilgewerbe für die deutsche Volkswirtschaft hat.

Redner erläuterte dann im einzelnen, was eine Ra- tionalisierung vom einzelnen Betriebe verlangt und was sie erstrebt. Soll die Rationalisierung Zweck haben, so ist notwendig, daß wenigstens eine gewisse Generalisierung in der Art der Befriedigung der Be- dürfnisse des kaufenden Publikums eintritt. Zu prüfen ist, in welchem Maße und in welcher Form eine weitere Rationalisierung im Bekleidungs- und Textilgewerbe möglich und zweckmäßig ist. Referent zeichnete als guter Kenner des Bekleidungs- und Textilgewerbes die einzelnen Möglichkeiten und besprach dann die Folgen der Ra- tionalisierung für die im Bekleidungs- und Textil- gewerbe beschäftigten Arbeitnehmer und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft.

Die Arbeiterschaft muß sich auf die neuzeitlichen Verhältnisse in bezug auf den Umwandlungsprozeß der Produktionsmethoden einstellen. Das gilt ins- besondere für die im Gewerbe beschäftigten Heim- arbeiter, da die Heimarbeit infolge der fortschreiten- den Rationalisierung mehr und mehr der Betriebs- arbeit weichen muß. Rationalisierung gibt die Mög- lichkeit, höhere Löhne an die Arbeiterschaft zu zahlen. Aufgabe der Organisation ist es, dafür zu sorgen, daß es geschieht und die Gewinne nicht nur bei den Unter- nehmern hängen bleiben. Rationalisierung bringt weiter die Möglichkeit der Verbilligung der Waren. Auch sie ist notwendig, weil dadurch der Konsum ge- fördert und vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Weiter kann die Rationalisierung eine Ver- zierung der Arbeitszeit bringen.

Der Vortragende betonte zum Schluß, daß es dar- auf ankomme, die vom Verband christlicher Arbeit- nehmer des Bekleidungs- und Textilgewerbes schon vor längerer Zeit ernsthaft begonnene Durchdenkung der Rationa- lisierungsprobleme und der sich hieraus ergebenden organisatorischen, agitativen und sozialpolitischen Aufgaben fortzusetzen und rechtzeitig zu den notwen- digen Maßnahmen überzugehen. Wenn die Rationa- lisierung im Bekleidungs- und Textilgewerbe einmal aus den Tümpeln heraus ist — und der Tag kommt viel- leicht schon bald — legt sie auf breiter Front ein. Darauf müssen sich die Arbeitnehmer rechtzeitig ein- richten.

Der Vortrag bot den Teilnehmern der Generalver- sammlung außerordentlich viel Wissenswertes und gab ihnen manchen praktischen Wink für die künftige Verbandsarbeit. Der Rest des dritten Verhandlungs- tages wurde durch die Diskussion der Anträge zu den

Satzungen in Anspruch genommen. Die Anträge wurden schließlich einer kleinen Kommission zur Weiterberatung überwiesen.

Am letzten Verhandlungstage referierte zunächst Kollege Greshoff-Röln über

Jugendbewegung und Arbeiterinnen- organisation.

Er führte aus, daß die Ideen der christlichen Ge- werkschaftsbewegung sich fortzupflanzen müßten, und daß darum kein Berufsverband den jugendlichen Nachwuchs entbehren könne. Nicht zuletzt auch um der Jugend selbst willen müßte in den Verbänden Jugendarbeit gepflegt werden. Von der geistigen Lebensgrundlage der Jugend und ihrem beruflichen Wissen und Können hänge es ab, welchen Platz sie später im Berufsleben einnehmen werde.

Redner gab dann eine Reihe praktischer Hinweise, wie in den Ortsgruppen die Weiterbildung unter den Jugendlichen vor sich gehen müsse, über Zusammen- arbeit in der Jugendfrage mit den konfessionellen Ju- gendvereinen, über den Aufbau der Jugendgruppen und erfolgversprechende Arbeit in denselben. Die Frage der Gewinnung und Schulung geeigneter Jugendführer und Jugendführerinnen bezeichnete Re- ferent als das Kernproblem der gewerkschaftlichen Jugendbewegung. In einer aus Liebe zur Jugend geborenen, richtig aufgebauten und von Idealen ge- tragenen Jugendbewegung in den christlichen Berufs- verbänden liege die Hoffnung und die Zukunft der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Das Problem der Organisation der Arbeiterinnen wird für die Verbände, die für Berufe zuständig sind, welche stark mit weiblichen Arbeitskräften durchsetzt sind, immer brennender. Das Bekleidungs- und Textilgewerbe beschäftigt rund 52 Prozent weiblicher Arbeitnehmer, insgesamt etwa 500 000. Nach Auffassung des Redners sind davon mindestens 400 000 organisati- onsfähig; organisiert aber kaum 20 Prozent.

Der Referent führte weiter aus, daß die Frauen- arbeit im Gewerbe noch zunimmt. Es bestehe die Gefahr, daß bei den Unterschieden in der Entlohnung zwischen Frauen und Männern die Männerarbeit noch mehr zurückgedrängt werde. Es müßte durch bessere Erfassung der weiblichen Arbeitnehmer in der Organisation möglich gemacht werden, die Frauen- löhne den Löhnen für Männer anzunähern. Dadurch entfielen der Anteil der weiblichen Arbeitskraft im Pro- duktionsprozeß zu bevorzugen. Es liege dies auch im Interesse der Förderung einer besseren Familien- kultur und eines gesunden Nachwuchses unseres Volkes.

Redner erörterte dann das Wesen der gewerkschaft- lichen Frauenorganisation, die Ausbreitungsmöglich- keiten derselben im Bekleidungs- und Textilgewerbe und ihre be- sondere Eigenart in bezug auf das Aufgabengebiet und die Führung. Er sprach zum Schluß die Hoff- nung aus, daß es gelingen werde, die berufstätigen Frauen und Mädchen in immer größerer Zahl den christlichen Berufsverbänden zuzuführen.

An diesen Vortrag schloß sich eine rege Aussprache an, bei der von den einzelnen Rednern mancher prak- tische Wink zur Jugend- und Frauenorganisation ge- geben wurde. Anschließend daran fand die Bericht- erstattung über die Arbeiten der Kommissionen zur Vorbereitung der Beschlüsse über die vorliegen- den Anträge statt. Die Beschlusfassung erfolgte meist

einstimmig. Infolge Raummangel können wir die Beschlüsse erst in der nächsten Nummer veröffentlichen. Nunmehr war die Tagesordnung bis auf die Wahlen erledigt. Kollege Schwarzmann legte infolge hohen Alters seinen Posten als 1. Vorsitzender nieder. Er dankte allen Mitarbeitern für die treue Hingabe an die Verbandsarbeit und sprach den Wunsch aus, daß die nachfolgenden Wahlen ein Ergebnis zeitigen mögen, daß die Gewähr für die weitere Er- haltung des Verbandes gebe. Kollege Müller, der als 2. Vorsitzender die Wahlen leitete, sand herz- liche Worte des Dankes für den scheidenden Vor- sitzenden. Er bat Kollegen Schwarzmann, dem neuen Vor- stande auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen auch für die Zukunft mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sodann gab er bekannt, daß der Zentral- vorstand beschlossen habe, der Generalversammlung vorzuschlagen, Kollegen Schwarzmann zum Ehrenvorsitzenden zu berufen. Dieser Vorschlag fand begeisterte Aufnahme bei allen Teilnehmern. Tiefgerührt dankte Kollege Schwarz- mann für diese Ehrung.

Bei der Wahl des 1. Vorsitzenden wurde sodann Kollege Böcker einstimmig gewählt. Auch dieses Er- gebnis wurde mit großem Beifall aufgenommen. Kollege Böcker dankte für das ihm bewiesene Ver- trauen. Er nahm die Wahl an und versprach, seine ganze Kraft in den Dienst des Verbandes zu stellen. Seinerseits bitte er um tatkräftige Unterstützung aller Vorstandsmitglieder, der Angestellten und jedes ein- zelnen Mitgliedes. Als weiterer Angestellter an den Zentralen wurde Kollege Müller wiedergewählt.

Die übrigen Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Müller-Düsseldorf, 2. Vorsitzender; als Beisitzer wurden gewählt: Seibold-München, Karpf-Neckarsulm, Jansen-Ahndorf, Fr. Wilber, Krefeld, Ecker-Glücksfeld, Fr. Mann-Berlin und Köppler-Breslau. Von diesen gewählten Müller und Ecker zum geschäftsführenden Vorstand. Drei weitere Mitglieder zum geschäfts- führenden Vorstand hat die Ortsgruppe Köln zu wählen.

In einem Rückblick auf die Arbeiten der General- versammlung stellte Kollege Schwarzmann dann noch fest, daß die Tagung einen ausgezeichneten Ver- lauf genommen habe. Referate und Ausprä- chungen standen auf einer bemerkenswerten Höhe. Die ein- stimmige Wahl des neuen Vorsitzenden gebe die Ge- währ, daß alle Funktionen des Verbandes auch in Zukunft in Treue und Einigkeit zusammenarbeiten würden. Kollege Böcker sei ein Mann mit unbe- grenztem Idealismus und von Treue zur christlichen Gewerkschaftsbewegung durchdrungen. Auch er bitte, den Kollegen Böcker tatkräftig zu unterstützen. Selbst werde er gerne auch für die Zukunft noch seine Kräfte in den Dienst der Organisation stellen.

Kollege Müller sprach hierauf noch ein kräftiges Schlusswort, worauf er die 9. Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband schloß.

Die Aussprache zum Geschäftsbericht

In der letzten Nummer brachten wir einen Auszug aus dem Geschäftsbericht, der von den Kollegen Schwarz- mann und Müller erarbeitet wurde. Wir wollen heute die hauptsächlichsten Gedanken aus der anschließenden Aussprache wiedergeben.

Köppler-Kugsburg: Die eigenartigen Verhält- nisse in Bayern müssen bei der Beurteilung der Mit-

Krebschäden für unsere Bewegung

Wenn ich, liebe Kolleginnen, heute mit euch eine kurze Betrachtung über Krebschäden für unsere Bewegung an- stellen werde, so geschieht das nicht mit einem Vorwurfe. Es soll kein vernichtendes, kritischer Blick sein über die geringe Anteilnahme der Kolleginnen an den Sorgen und Ängsten unseres Verbandes und seiner Führer. Meine Betrachtung wurde von dem Wunsche diktiert, daß die Kolleginnen eine kleine Klugemanie daraus ziehen und in der Folgezeit ihre Arbeitsbereitschaft im Dienste des Verbandes freudig bejahen.

Was ist uns der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs- und Textilgewerbes? Wir sehen den Verband als eine große, über ganz Deutschland ausgebreitete Organi- sation, die den Willen und — wenn wir wollen — auch die Macht hat, uns vor Ueberlastung und Auslaugung durch strapalose Arbeitgeber und den Druck des Kapitals zu schützen. Befolgen wir nur die wohlgemeinten Wünsche unserer Verbandsleitung und der Vertrauensleute und lesen mit Interesse die Berichte in unserer Verbands- zeitung, und wir werden finden, daß überall da, wo sich eine rege Verbandsaktivität entfaltet, die wirtschaftliche Lebenshaltung in erträglichen Bahnen läuft. In solchen Orten ist es aber auch so, daß die Mitglieder treu zu ihren Führern stehen, ganz gleich, ob ihre Arbeit An- erkennung findet oder nicht.

Für unsere Kolleginnen ist noch manches zu verbessern. Das zu verschweigen wäre Torheit. Wir dürfen aber einen großen Teil der Schuld an den noch vorhandenen Mängeln ruhig auf unser eigenes Konto setzen. Aktive Mitarbeiter der Kolleginnen hat doch bisher fast überall gefehlt. Die Verbände sind aber auf unsere Mitarbeit angewiesen, wenn sie durchgreifende Erfolge für uns er- zielen sollen. Verkennen wir doch nicht, daß Frauenarbeit in der Wirtschaft mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Je umfangreicher aber die Frauenarbeit wird, um so mehr Gefahren für die Arbeitnehmer treten auf.

Suchen wir nun nach den Ursachen dafür, daß die Ver- hältnisse für unsere Kolleginnen in den einzelnen Orten so unterschiedlich sind, so finden wir überall bekräftigt, daß dort, wo Erfolge vorhanden sind, diese durch jäh- re und andauernde Gewerkschaftsarbeit erreicht wurden. Leider mußte die Arbeit bisher zum größten Teile von den Kollegen geleistet werden. Dabei wollen wir auch

gerne anerkennen, daß einzelne über den Durchschnitt liegende Kolleginnen mit zu den schönen Erfolgen bei- getragen haben. Jene Kolleginnen, deren Mitarbeit lobend hervorgehoben sein soll, haben erkannt, daß nur durch einmütiges Zusammenstehen aller Geschicklichen eine Verbesserung der Lage zu erwarten ist. Sie sind durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur durch ein stetes Sichbehaupten den Arbeitgebern die Anerkennung abgerungen werden kann, daß auch die Arbeitnehmer ein Recht haben auf die wirtschaftlichen, geistigen und kul- turellen Güter dieser Erde.

Müßten doch recht bald alle Kolleginnen auf die mahnenden Worte der Gewerkschaftsführer hören, alle erkennen, daß nur durch Einigkeit und Selbsthilfe den Familien der Arbeiterschaft ein menschenwürdiges Dasein, günstige Tarifverhältnisse, Erholung und Ausspannung usw. verschafft werden können. Wir alle haben ein An- recht darauf, daß man uns mehr gibt als das, was loben ausreicht, des Lebens äußerer Notdurft zu befriedigen. Der Endzweck des Zusammenstehens ist es, Lebensver- hältnisse für die Arbeitnehmer zu schaffen, die es ge- statten, daß auch solche, denen bei der Geburt Wammon verlagst blieb, dennoch sich ihres Daseins erfreuen können, daß auch sie immer und überall als Menschen gewertet und geachtet werden.

Unsere jüngeren Kolleginnen wollen alle einmal einen eigenen Hausstand gründen. Sie wollen einmal liebe Kinder ihr eigen nennen, wollen ihnen Wegbereiter werden zu einem lebensbejahenden, frohen, nicht aber mühsam sich hinschleppenden Erdenleben. Voraussetzun- gen für ein geordnetes Familienleben, für ein behagliches Dasein aber sind vor allem ausreichende Böhne. Um diese aber zu erreichen, müssen wir aufgeschlossen sein für alle Fragen, die das häusliche Leben betreffen. Es geht nicht mehr an, daß wir — einzeln — verheiratet oder noch ledig — kein Interesse haben für die großen Wirtschafts- verhältnisse, die das häusliche Leben betreffen. Wir müssen lernen, Verbandsfragen sind für uns per- sönliche Lebensfragen, Verbandsangelegenheiten auch unsere Angelegenheiten.

Wie lässend muß es z. B. auf den Mann wirken, wenn die Frau, die das leidet, so oft vorkommt, aber auch nicht das mindeste Verständnis zeigt für die Interessen ihres Mannes, der sich zu Hause über diese oder jene Verbandsangelegenheit auszusprechen möchte. Wie un- logisch solche Hausfrauen dabei vorgehen, kommt ihnen

wohl kaum zum Bewußtsein, sonst müßten sie sich doch jagen, daß gerade die Zeit, welche mit Verbandsarbeiten ausgefüllt wird, sich gegenständig auswirkt in der Familie, daß die Verbandsarbeit es ist, welche häusliche Hand- haken, ihr Heim behaglich und gemütlich zu gestalten.

Darum hatten wir doch nicht unsere Männer und auch noch viel weniger unsere jüngeren Kollegen davon ab, aktive Mitarbeiter zu sein; dies gilt besonders für unsere jüngeren und jüngsten Kolleginnen. Auch sie sollen mehr selbständiges Denken zeigen in den großen, allgemeinen Wirtschaftsfragen; auch sie sollen nicht nur Interesse zeigen für Mode und Filmmaker, sondern auf der Arbeitssphäre und sonst zu geeigneter Zeit sich mit ihren Kollegen austauschen über ihre Erwartungen und Hoff- nungen an den Verband sowie über die bereits erziel- ten Erfolge.

Damit jedoch darf unsere Tätigkeit nicht erschöpft sein. Wir wollen uns wenigstens einen Abend oder je nach den örtlichen Verhältnissen eine Stunde nach Arbeits- schluß freimachen für die Monatsversammlung und da- durch dem Vorstand seine ehrenamtliche Tätigkeit erleich- tern; dadurch dankend unsere Anerkennung sollen für seine mühe- und opfervolle Tätigkeit im Rahmen des Ganzen.

Wachen wir doch einmal in Konsequenz unserer Aus- fahrungen den Versuch und beteiligen uns regelmäßig an den Monatsversammlungen. Wir werden sehen, un- sere Kollegen bleiben nicht hinter uns zurück, es entfal- tet sich ein frohes Zusammenarbeiten zwischen allen Mitgliedern. So werden wir es erreichen, ein behagliches Familienleben zu begründen, mit und durch fröhliche Mitarbeiter aller Beteiligten. Ja noch mehr; unsere nicht- organisierten Kolleginnen und Kollegen werden die Ueberzeugung gewinnen: nur ein hartes Zusammen- arbeiten aller Körper- und Geisteskräfte des gesamten Schneidergewerbes kann zum Endzweck führen, nur durch einiges Zusammengehen aller können wir erlangen: volle Anerkennung der christlichen Gewerkschaftler auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, kulturellen und gesell- schaftlichen Lebens.

Haben wir nun den Mut, die Krebschäden unserer Bewegung einzusehen, dann bringen wir auch die Kraft auf, sie zu beseitigen, und der Erfolg ist unser.

Dem Mutigen gehört die Welt!

G. Effen.

...gliederzahlen für den 1. Bezirk berichtigt werden. Sehr stark hat sich auch die mühselige Lage der Strahhutindustrie im Wägen für die dortigen Organisationsverhältnisse ausgemerkt. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen beruflichen Berufsverbänden hat leider bisher gefehlt. Wir müssen für alle Branchen, die zu uns gehören, Interesse haben. Wichtig ist vor allem auch die Wahlforderungen, wenn sie auch schwer zu bearbeiten ist. Hier ist in lohnpolitischer Hinsicht noch manches nachzuholen.

Böcker, Berlin: Der inneren Struktur des Gewerbes müssen wir mehr Beachtung schenken. Nur dann treffen wir bei allen Maßnahmen das Richtige. Die Steigerung der Mitgliederzahl seit 1918 verliert dadurch etwas an Wert, daß das Beitragsaufkommen nicht in dem Maße steigt als die Löhne in dieser Periode und die Mitgliederzahl. Der Markenverkauf kann noch wesentlich gesteigert werden. Bei dem großen Apparat, den wir im Verband haben müssen, ist besonderer Wert darauf zu legen, damit die Kassenverhältnisse noch bessere werden. Redner bezieht dann das Verhältnis der Organisation zu den für unsere Tarifpolitik in Frage kommenden Arbeitgeberverbänden. An eine Umgruppierung unserer Bezirke werden wir nicht vorüberkommen, wenn wir alle Organisationsmöglichkeiten erschöpfen wollen. Sehr wichtig ist für uns ein guter Stamm von jungen Gewerkschaftern. Bei aller Arbeit, die wir leisten, haben wir uns ferner auf die Neuerungen in der Technik einzustellen, da diese Rückwirkungen auch auf die Organisation ausüben.

Otte (Gesamtverband): Die Aufgaben der Organisation und ihrer Angestellten sind gewachsen. Erinnert sei nur an die Aufgaben aus der Sozialpolitik. Als Widerstandsbewegung haben wir schwerer zu arbeiten als die anderen. Darum müssen wir doppelten Eifer entwickeln. Der Ausfall der Wahlen war unserer Bewegung nicht günstig. Geben sieh die politischen Parteien, zu denen unsere Mitglieder gehören, nicht die notwendigen Konsequenzen aus den Ergebnissen der Wahlen. Das Unterlassungswesen in den Verbänden darf nicht überhand nehmen, damit nicht alle Mittel für die Unterfertigungen gebraucht werden. Eine härtere Gemeinschaftsarbeit zwischen den einzelnen Berufsverbänden ist notwendig. Dann muß aber auch mehr Aktivität in unsere Reihen einfließen. Wenn das der Fall ist und das Vertrauen zur eigenen Kraft wächst, wird es auch mit unserer Bewegung wieder weiter aufwärts gehen.

Reisner, Frankfurt: Redner bezieht die Ursachen der Situation in den Kreisen unserer Mitglieder, Gemeinwesen werden uns auch durch die bürgerlichen Parteien bereichert. Der Einfluß der christlichen Gewerkschaften in bezug auf die Arbeiter ist zu beobachten. Es ist doch sehr viele konfessionelle Vereine noch immer gefallen lassen, daß sie Mitglieder haben, die den sozialistischen Verbänden angehören.

Grzechoff, Köln: Die Entwicklung des Verbandes darf uns nicht befriedigen, wenn wir auch in den letzten Jahren wieder vorangekommen sind. Die Einstellung der bürgerlichen Parteien zu manchen sozialpolitischen Fragen berührt uns. Auch die konfessionellen Ständevereine sind zu wenig konsequent, sonst wäre vieles besser. Redner erörtert dann die Geschäftslage in den letzten Jahren und ihren Einfluß auf die Organisation, sowie die tarifvertraglichen Verhältnisse in verschiedenen Branchen. Sodann kommt er Stellung zu den von der Kölner Ortsgruppe gestellten Anträgen.

Schäpers, Düsseldorf: Die Linie zwischen den einzelnen Gewerkschaftsrichtungen wird nicht scharf genug herausgearbeitet. Mehr grundsätzliche Schulung unserer Mitglieder tut not. Die Steigerung der Löhne befriedigt in manchen Branchen nicht. Die hohen Lebenshaltungskosten verhindern eine merkliche Verbesserung der Arbeitnehmer. **Koch, Regensburg:** Redner schließt die Schwierigkeiten in den ländlichen Orten. Die Zusammenarbeit mit anderen Berufsverbänden kann gute Ergebnisse zeitigen, wenn alle Teile der notwendige Wille zur Zusammenarbeit vorhanden ist. Jugendliche gewinnen wir dann am besten, wenn wir die Eltern über die besonderen Verhältnisse in der Konfessionsangelegenheit für seinen Bezirk. Der Verband müsse auch darauf hinwirken, daß die Arbeitnehmer unseres Bezirkes nicht durch Arbeit in den Gefängnissen und Klöstern behindert werden.

Gilnewig, Köln: Im ganzen gesehen dürfen wir optimistisch in die Zukunft schauen. Wir dürfen nicht zuviel Ballast mitschleppen, da dadurch die Beitragsleistung behindert wird. Arbeiterinnen sind bisher dort am besten zu gewinnen gewesen, wo sie in Betrieben mit Männern zusammenarbeiten. Nach meiner Erfahrung klappt die Zusammenarbeit mit anderen christlichen Berufsverbänden noch nicht. Wir müssen auch in die kleinen Orte hinein, da aus diesen der Nachwuchs für die Gewerkschaft kommt. Die Arbeitnehmer in den kleinen Orten gewinnen wir aber nur dann, wenn wir ihre Löhne verbessern.

Seibold, München: Die Reichsarbeitsverträge bringen — agitatorisch gesehen — Nachteile. Diese Hemmungen müssen wir überwinden. Die Tarifverträge, die örtlich oder bezirklich abgeschlossen werden, müssen wie die Reichsarbeitsverträge systematisch ausgebaut werden. Redner begründet sodann einen Antrag, der eine bessere Information der Ortsgruppen über die Neuerungen auf tarifvertraglichem Gebiete zum Ziele hat.

Sandmeier, Berlin: Redner erörtert die besonderen Schwierigkeiten in der Reichshauptstadt. Er ist grundsätzlich Gegner jeden weiteren Ausbaus der Unterlassungseinstellungen, da durch dasselbe die Mitglieder von dem Hauptaufgabengebiet der Gewerkschaften abgelenkt werden. Besser können wir dieselben solange nicht verhindern, als die anderen Verbände die Unterfertigungen zu Klammern gebrauchen. Redner fragt sodann, ob es nicht möglich sei, wieder eine sachliche Beilage für unsere Zeitung zu geben.

Rejzler, Stuttgart: Für die Schulung der Mitglieder und Angestellten müssen wir mehr tun. Redner verleiht sodann seinen Bezirk gegenüber einer Bemerkung des Kollegen Schwarzmann im Geschäftsbericht.

Wann, Berlin: Das Arbeiterinnen-Dezernat des Gesamtverbandes tut alles, was möglich ist, um eine bessere Schulung der Arbeiterinnen zu erreichen. Rednerin gibt jedoch Auffassung darüber, warum diesen Sommer kein Arbeiterinnenkongress für Winterberg zustande gekommen sei. Die Schuld liegt nicht beim Gesamtverband, sondern beim dortigen Landesleiter.

Oeffel, Bielefeld: Wir haben in unserem Bezirk gegen eine Reihe Uebermacht des gewerkschaftlichen Verbandes zu arbeiten. Unsere weiblichen Mitglieder haben ihre zur

Organisation. Unser Hauptaugenmerk müssen wir im Bielefelder Gebiet darauf richten, auch mehr Männer in die Organisation zu bekommen. Die Schulungsarbeit des Gesamtverbandes für die weiblichen Mitglieder ist zu begrüßen. Sie hat sich im Bezirk, den ich verrete, gut ausgemerkt.

Im weiteren Verlauf der Diskussion sprachen dann noch: **Röfeler, Breslau;** **Kuhn, Elberfeld;** **Wegmann, Essen;** **Leinert, Frankfurt;** und **Müller, Düsseldorf.** Eine größere Kritik am Geschäftsbericht wurde nicht geübt. Jeder Redner zog die eine oder andere Frage an, um seine Ansicht dazu zu äußern. Nach einem kurzen Schlusswort der beiden Referenten wurde — wie schon mitgeteilt — dem Vorstand einstimmig Entlassung erteilt.

Nachzutragen ist noch, daß am 2. Verhandlungstage Kollege **Kimmelse** vom Zentralverband christlicher Textilarbeiter als Vertreter des Landesverbandes Baden und des christlichen Textilarbeiterverbandes, sowie Kartellvorsitzender Kollege **Koch** für das Ortsamt Freiburg an den Verhandlungen teilnahmen. Beide richteten herzliche Begrüßungsworte an die Generalsammlung und wünschten der Tagung guten Erfolg. Sie betonten dabei, daß auch in Baden bei den christlichen Verbänden der Wille vorhanden sei, die Bewegung durch gegenseitige Unterstützung in der Werbearbeit voranzubringen. Soweit es in ihrer Kraft liege, würden sie dazu beitragen, auch unserem Verband in Baden größeren Einfluß zu verschaffen. Im Verlauf der Tagung ließ dann noch ein Begrüßungstelegramm vom Kollegen **Stegerwald** ein. Die Delegierten nahmen diese Sympathiebekundung freudig und dankbar entgegen.

Rentenerhöhungen in der Sozialversicherung

Der letzte Reichstag hat kurz vor seiner Auflösung im Rahmen des sogenannten Notprogramms noch ein Gesetz über Erhöhungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung verabschiedet, das in erster Linie die Lage der heuligen Rentempfangler verbessert. Seiner Ursprung hat dieses Gesetz in der mit der Beamtenbesoldungserhöhung des vergangenen Jahres gestiegenen Auseinandersetzung. Seinerzeit waren es vor allem Dingen die christlich-nationalen Arbeitnehmervertreter, die im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung eine Besserstellung der Rentner der Invalidenversicherung verlangten.

Bekanntlich sehen sich die heutigen Rentner in der Invaliden- und Angestelltenversicherung zusammen je aus einem Grundbeitrag, Steigerungszug und Zulageerhöhung sowie Kinderzuschüssen. In der Invalidenversicherung kommt ferner noch ein Reichszuschuß hinzu. Der Grundbeitrag in Höhe von 168 Reichsmark in der Invalidenversicherung und 480 RM. in der Angestelltenversicherung ist mit der Neueingliederung des Sozialversicherungsgesetzes nach der Inflationzeit eingeführt worden und stellt gewissermaßen eine Aufwertung der bis zum 31. Dezember 1923 gezahlten Beiträge dar. Er wurde für alle Lohn- bzw. Gehaltsklassen gleichmäßig festgelegt, bildet also für die unteren Klassen eine bessere Aufwertung als für die oberen Klassen. Daneben werden für die Zeit nach dem 1. Januar 1924 sowohl in der Invaliden- als auch in der Angestelltenversicherung besondere Steigerungsbeträge für jeden geleisteten Beitrag gezahlt. Die Berechtigten in jüngeren Lebensjahren also sind wohl in der Lage, bis zum Eintritt ihres Berufsruhestandes, d. h. der Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit oder des Todes, Renten zu erzielen, die wesentlich über den Grundbeitrag hinausgehen. Anders liegt es für diejenigen, die heute Rentempfangler sind bzw. in absehbarer Zeit Rentempfangler werden. Von den einzelnen Bestandteilen der Rente hat für sie nur der Grundbeitrag ausschlaggebende Bedeutung. Wenn man nun auch zugeben muß, daß die Grundbeiträge von 168 RM. in der Invaliden- und 480 RM. in der Angestelltenversicherung eine Aufwertung darstellen, wie sie anderswo nicht gewährt wird, so bleibt die nicht wegzuleugnende Tatsache bestehen, daß diese Grundbeiträge in keiner Weise für eine auch nur sehr dürftige Lebenshaltung ausreichen, beträgt doch in der heutigen Invalidenversicherung die Durchschnittsrente nur 30 RM. monatlich.

In der Invalidenversicherung wurde durch das Gesetz vom 23. März 1925 für Beitragszeiten bis zum 30. September 1921 ein Steigerungsbetrag festgelegt, der für die Lohnklassen II-V 2, 7 und 10 Reichspennig betrug. Das Gesetz vom 8. April 1927 verdoppelte diese Steigerungsbeträge und fügte für die Lohnklasse I einen solchen von 2 Reichspennigen hinzu. Diese sogenannten Zulageerhöhungsbeträge sind durch das eben so Reichstag verabschiedete Gesetz erneut um rund 40 Prozent erhöht worden. Es wird also jetzt für jede ordnungsmäßig verdiente Beitragsperiode der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen ein Steigerungsbetrag wie folgt gewährt: In den Lohnklassen I, II, III, IV, V 12, 14, 18, 27 Pf. Bei den vor dem 1. April 1925 festgestellten und am 1. Juli 1923 noch laufenden Renten, die einen Steigerungsbetrag für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 enthalten, wird dieser Steigerungsbetrag mit Wirkung vom 1. Juli 1923 um 40 Prozent erhöht; enthält eine Rente für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 keinen Steigerungsbetrag, so ist hierfür ein Gesamterhöhungsbetrag von 12 RM. und bei Waisenrenten von 6 RM. jährlich festzusetzen, sofern für jene Zeiten mindestens 200 Beitragsmarken ordnungsmäßig verwendet sind. Nach der getroffenen Regelung wird der Steigerungsbetrag für die Vorinflationzeit, der für eine Invalidenrente im Reichsdurchschnitt nach dem Gesetz vom 23. März 1925 50 RM. betrug und durch das Gesetz vom 8. April 1927 auf 100 RM. gesteigert wurde, jetzt auf 140 RM. angehoben. Der Aufwand für diese Steigerungserhöhung beträgt bei den laufenden Renten rund 100 Millionen.

Da die Zulageerhöhungsbeträge in diesem Jahre aber nur für die Zeit vom 1. April ab in Frage kommen, wird sich die Belastung im Jahre 1928 nur auf 75 Millionen Reichsmark stellen. Die Kosten werden vom Reich getragen.

Dieselbe Forderung wird merkwürdigerweise für die Angestelltenversicherung nicht gezogen. Nehmlich wie in der Invalidenversicherung sind auch hier die Zulageerhöhungsbeträge (für die bereits am 1. April 1923 laufenden Renten mit Wirkung vom 1. Juli 1923

an) erhöht worden. Die Ermäßigungen für diese Leistungsverbesserungen sind die gleichen wie in der Invalidenversicherung. Das Gesetz vom 23. März 1925 hatte einen Zulageerhöhungsbetrag festgelegt, der für die früheren Gehaltsklassen F bis I aus Beitragszeiten vom 1. Januar 1919 bis 31. Juli 1921 1, 2, 3 und 4 RM. betrug. Dieser zufällige Steigerungsbetrag brachte eine durchschnittliche Erhöhung des Ruhegeldes um 11 RM. monatlich. Das jetzt verabschiedete Gesetz hat eine wesentliche Erhöhung vorgenommen und außerdem auch für die Beiträge der Gehaltsklassen A bis F Zulageerhöhungen geschaffen. Die jetzt gültigen Zulageerhöhungsbeträge der Angestelltenversicherung betragen: in den Gehaltsklassen A 0,50 RM., in B 0,75 RM., in C 1 RM., in D 1,25 RM., in E 2 RM., in F 2,50 RM., in G 3 RM., in H 4 RM., in I 5 RM.

Durch diese Regelung wird das einzelne Ruhegeld vornehmlich um 7 bis 8 RM. monatlich anheben und die Reichsversicherungssumme für Angestellte um jährlich rund 15 Millionen RM. belastet.

Diese Belastung, der keine Einnahmesteigerung gegenübersteht, muß selbstverständlich im Laufe der nächsten Jahre anheben. Schätzungsweise dürfte sich auf dem Reaktionspunkt eine Belastung von rund 40 Millionen Reichsmark ergeben. Mit dem natürlichen Abgang derjenigen Rentempfangler und Berechtigten, die Beitragszeiten vom 1. Januar 1913 bis 31. Juli 1921 nachweisen können, wird diese Belastung dann sinken und später ganz verschwinden.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz ist noch eine Entschärfung angenommen worden, daß den Sozialrentnern die Aufbesserung nicht durch entsprechende Kürzung der daneben laufenden Fürsorgeunterstützungen verlorengelassen darf. Außerdem wurde in einer Entschärfung die Erhöhung der Angestelltenversicherungspflichtgrenze (zur Zeit 6000 Reichsmark jährlich) und die Vorlage einer Denkschrift verlangt, die darüber berichten soll, unter welchen Voraussetzungen die Altersgrenze der Angestelltenversicherung auf 60 Jahre und die Herabsetzung der Wartezeit auf 60 Pflichtbeitragsmonate vorgenommen werden kann.

Wenn auch die beschlossene Leistungserhöhung, zu der noch eine Erhöhung des Ruhegeldes in der Invaliden- und Angestelltenversicherung von 60.— RM. auf 120.— RM. hinzukommt, nur eine Teillösung darstellt, so dürfte sie den besonders notleidenden heutigen Rentempfanglern der Invaliden- und Angestelltenversicherung durchaus willkommen sein. Wie schon oben ausgeführt, wirkt sich die Erhöhung der Zulageerhöhungsbeträge als ausgesprochene Maßnahme zur Verringerung der Not der Rentempfangler und älteren Berechtigten aus. Dem neuen Reichstag muß es vorbehalten bleiben, in der Angestelltenversicherung die Forderungen zu erfüllen, die bezüglich des Wahlkampfes um die Vertrauensmänner Ende vorigen Jahres von den Hauptausführenden ausgesprochen worden sind.

Presse und Genossenschaftswesen

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln und seine Warenzentrale die „Gegap“ (Großeinkaufs- und Produktions-Vereinsgesellschaft deutscher Konsumvereine) haben sich auf der Presse die Aufgabe gestellt, zu zeigen, wie auch die moderne Selbsthilfebewegung der Verbraucher sich der Macht des gedruckten Wortes und Bildes für ihre kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben zu bedienen versteht. Der Genossenschaftsstand in der Reichshalle des Hauptgebäudes zeichnet sich aus durch Ueberfülltheit, schlechte Bornehmheit und eindringliche Kunst der Darstellung. An den Wänden werden neben dem Bild der Verbraucherzentrale und einiger Fabrikationsbetriebe der „Gegap“ eine Anzahl Gemälde der arden Genossenschaften angeigt, u. a. der Beamten-Wirtschaftsverein zu Berlin, Konsumverein „Wohlfahrt“, Eisen-Mitessen, Konsumgenossenschaft „Eintracht“, Köln-Mülheim und der impolante Neubau der Konsumgenossenschaft „Selbsthilfe“ in Duisburg. „Alle Betriebe gehören den Verbrauchern, aus deren Gebirgen sie erbaut worden sind.“ Gleichmäßige goldbraunem Erbauung, von Künstlerhand gemalt, illustrieren die Entwicklung des Verbandes seit Gründung im Jahre 1908. Darunter ist die Verteilung der Bewegung über das Reichsgebiet, die Entwicklung des Gesamtumsatzes (1927: 170 Millionen Mark), die Mitgliederbewegung (1927: drei Viertel Millionen Mitglieder), die berufliche Zusammensetzung der Mitglieder, die Höhe der Rückvergütung, der eingezahlten Geschäftsanteile und der Spareinlagen. Auffallend ist die Bildhaftigkeit dieser Statistiken. Die seit 1908 von den Verbrauchergenossenschaften ausgeschüttete Rückvergütung von 34 Millionen Geldmark stellt in Goldhöhe eine 20 Meter über einander geschichtete Säule von 2535 Meter dar, — das ist fast die Höhe der Zugspitze mit 3003 Meter. — Sinnenförmlich symbolisieren den Sparsießer der Mitglieder, ein Vergleich, der für die gesamte Konsumgenossenschaftsbewegung bezeichnend ist, wie ja auch die ungarische Konsumgenossenschaft sich Honga nennt, d. h. Uene.

An den Wänden vorbei sind Ausstellungstische gestellt, in denen unter Glas das Schrifttum der Bewegung angeigt wird. Hier finden wir die gebundenen Jahrgänge des „Konsumvereins“, der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis“, der „Genossenschaftsfamilie“, die Zeitschriftenreihe der „Verbrauchergenossenschaftlichen Literatur“, welche in Einzelabhandlungen über die betriebswirtschaftliche, rechtliche und historische Fragen behandelt, sowie Statuten, Geschäftsberichte, Monographien und Jubiläumsschriften einzelner Genossenschaften. Besonders interessant ist das Originalstatut der auf Anregung des Reichsverbandes erstellten ersten deutschen Konsumgenossenschaft, die 1856 von Waidenbörner in Kienburg gegründet wurde. Auch das Bild des Gründers dieser Konsumgenossenschaft wird gezeigt.

Um eine Säule gruppieren sich vier Glasränder, die die Zeitschriften der Bewegung in ihrem äußeren Gewand und die Eigenprägungen der „Gegap“ enthalten. Die „Konsumgenossenschaftliche Praxis“ erscheint 14-täglich insbesondere für die Mitglieder der Verwaltung, der „Gegap-Vote“ monatlich für die Genossenschaftsgenossen, die „Genossenschaftsfamilie“ für die Mitglieder und „Der Neue Genossenschaftler“ für die Kinder. Eine einzige Auflage der „Genossenschaftsfamilie“ (270.000), die 14-täglich, reich und kunst illustriert erscheint, stellt einen

Stapel von 160 Meter Höhe dar, der noch über die Türme des Kölner Doms von 150 Meter hinaustragt. Die anspendenden Eigenparaden der „Gepag“ umfassen 35 Artikel und betreffen sich 1927 um 48 Millionen Stück. Gezeigt werden die Packungen der eigenen Seifenprodukte, die Zigarraren-, Kaffee-, und Tee-Paraden, die Packungen der Leigwaren und Fette, dazu die Originale der bekannten „Gepag“-Werbeplakate.

Die „Genossenschaftsfamilie“ hat mit ihrem Titelbild und Leitartikel der Presse Rechnung getragen und liegt für die Besucher der Presse zum Mitnehmen auf. Dr. Br.

Tariffbewegungen

Die Arbeiterinnen der Firma „Ohera m e r g a u e z P a r a m e n t e n w e r k f a b r i k“. Inhaber Frau Elisabeth Kuebler, schlossen ihr Verbands an Es gelang für die dort beschäftigten Stickerinnen, Näherinnen und Lehrlinge einen Tarifvertrag abzuschließen. Der Mantelvertrag der bis zum 31. Dezember 1929 befristet ist, steht einer Urfassung von 3 bis 10 Tagen vor. Die Löhne wurden wie folgt geregelt.

1. Stickerinnen.

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| Im ersten Jahre nach der Lehre | 35 Pfg. pro Stunde |
| Im zweiten Jahre nach der Lehre | 43 " " " |
| Im dritten Jahre nach der Lehre | 48 " " " |
| Stickerinnen | 60 " " " |
| Hilfsstickerinnen | 50 " " " |
| Maschinenstickerinnen | 65 " " " |

2. Näherinnen.

| | |
|-----------------|--------------------|
| Hilfsnäherinnen | 28 Pfg. pro Stunde |
| Näherinnen | 34 " " " |
| Näherinnen | 38 " " " |

3. Lehrlinge.

| | |
|------------|-------------------|
| Im 1. Jahr | 2.- RM. pro Woche |
| Im 2. Jahr | 3.50 " " " |
| Im 3. Jahr | 6.- " " " |

Diese Löhne traten mit dem 6. August 1929 in Kraft und können mit vierwöchiger Frist gekündigt werden.

Neue Löhne für das Kupfergewerbe in Bayern. Mit Wirkung ab 3. August 1929 beträgt der Spitzenlohn 1.25 RM.

Danach ergeben sich folgende Löhne:

| | |
|---|---------------------|
| 1. Gehilfen: | |
| a) selbständige | pro Stunde 1.25 RM. |
| b) fortgeschrittene | " " 1.06 " |
| c) ausgeleitete | " " 0.75 " |
| 2. Näherinnen: | |
| a) selbständige | pro Stunde 0.88 RM. |
| b) fortgeschrittene | " " 0.75 " |
| c) im 1. Berufsjahr nach 3jähriger Lehrzeit | " " 0.53 " |
| d) im 1. Jahr nach 2jähr. Lehrzeit od. im 3. Lehrjahr | " " 0.44 " |

Das Lohnabkommen ist 14tägig kündbar, jedoch erstmals am 28. Juni 1929 zum 12. Juni 1929.

Mißliche Zustände im Kölner Friseurgewerbe

Im Januar d. J. wurde seitens der Arbeitnehmerverbände — christliche und freie Gewerkschaft — mit der Kölner Friseurinnung ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Innung ist eine Zwangsinnung. Wörtlich gehören ihr alle Firmen Groß-Kölns an, und sind darum alle Kölner Firmen an den Tarifvertrag gebunden. Mit der Einhaltung des Vertrages hapert es jedoch sehr. Viele Geschäftsinhaber stören sich überhaupt nicht an denselben. Sie wirtschaften und entlohnen ihre Gehilfen nach freiem Ermessen. Man könnte versucht sein anzunehmen, daß solche „Ketzer“ ihre Gehilfen als Sklaven oder Arbeitspferde betrachten. Daß sie selbst einmal Arbeitnehmer waren und zu der Zeit selbst für Besserung der Verhältnisse für die Gehilfen gestrebt haben, scheinen die Herren ganz vergessen zu haben.

Es kommt sehr oft vor, daß Arbeitgeber den Gehilfen noch nicht einmal die kurz bemessene Mittagspause von 1½ Stunden zur Einnahme einer Mittagsmahlzeit gönnen. So meinte unangenehm ein sehr streitbar veranlagter Meister (ob er den Titel zu Recht führt, weiß ich nicht. D. B.) in Köln-Willelmsheim, als er einen neuen Gehilfen engagieren wollte, mit einem Butterbrot könne man schließlich auch auskommen bis abends. Man bedenk, von morgens früh bis abends 7,30 Uhr, an Samstagen bis 8,30 Uhr! Ich möchte nur wissen, ob der betreffende Meister auch so genügsam ist und sich am Mittag mit einem Butterbrot begnügt. „Ja Bauer, das ist was anderes!“

Und wie sieht es in manchen Geschäften mit dem Feierabend aus? — Das ist auch so ein Kapitel. Im Vertrag heißt es, daß die nach 7 Uhr anwesenden Kunden ausbedient werden können, jedoch muß um 7,30 Uhr Arbeitsschluß sein. An Samstagen und Vorabenden vor gesetzlichen Feiertagen ist die Arbeitszeit abends eine Stunde länger als an den übrigen Tagen. Es muß also bis spätestens 8,30 Arbeitsschluß sein. Wandler der Herren Meister scheint nicht lesen zu können oder das, was er lesen und sich einprägen sollte, nicht lesen zu wollen.

Ein Beispiel zur Illustration. In einem der bekanntesten Geschäfte in Köln-Ehrenfeld wird gearbeitet, bis kein Kunde mehr ins Geschäft kommt. Vor kurzer Zeit wollte ein Kollege dort anfragen. Ueber Lohn und Tätigkeit wurde man einig. Als aber die Rede auf die Vereinbarung der Arbeitszeit kam und der Kollege sich auf den Tarifvertrag stützte, meinte die Frau des Geschäftsinhabers, die anscheinend die Hosen trägt: „Wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen, dann fangen Sie am besten gar nicht an!“ — Kommentar überflüssig!

Mit der Befragung des tarifvertraglichen Lohnes ist es vielfach nicht besser. Und ins Fülle bekannt, wo 8-9 Mark unter dem Tariflohn gewährt wird und das noch in Geschäften, wo wahrlich nicht über schlechte Zeiten geklagt werden kann. Das Profitstreben treibt aber solche Geschäftsinhaber dazu, die Gehilfen mit Hungerlöhnen abzuführen.

Noch ein Wort zu den vielen Scheinrenten, die es auch in Köln gibt. Solche „ehrenwerten Meister“ legen es darauf an, die Gehilfen um ihren Lohn zu betrogen.

Sie bleiben systematisch mit einem Teil des Lohnes im Rückstand. Der Betrag summiert sich mehr und mehr, bis endlich der Gehilfe seine Sachen packt und die Stelle verläßt. Klagt er dann seinen Lohn ein, so erhält er wohl ein objedenes Urteil. Er kann aber damit nichts anfangen, denn wenn er zur Pfändung förmlich stellt sich heraus, daß nichts zu holen ist. Vielleicht hat ein solcher „Auchmeister“ schon einige Male den Offenbarungseid geleistet. Vor solchen Fällen kann die Gehilfenchaft nicht genügend gewarnt werden. Wer seine Gehilfen bezahlen kann, soll keine einstellen. Niemand ist berechtigt, die Unersahenheit zu mancher Gehilfen auf diese Weise auszunutzen.

Woher rühren alle diese Mißstände? Nur daher, weil die Gehilfen in ihrer Mehrzahl noch immer nicht erkennen wollen, daß sie ohne gewerkschaftlichen Zusammenschluß ihre Rechte nicht wahren können. Solche unorganisierten Gehilfen scheinen gar nicht zu fühlen, daß sie den Hemmschuh für den wirtschaftlichen Aufstieg unseres Standes bilden. Großen, die sie als Verbandsbeitrag zahlen sollen, suchen sie zu sparen, bedenken aber nicht, daß ihnen der Arbeitgeber Marken dafür nimmt, weil sie sich nicht ausbeuten lassen. Sie, die Unorganisierten — und nur sie ganz allein — sind schuld daran, daß die Friseurgehilfen in ihren Lebensverhältnissen um mehr als zwei Jahrzehnte gegenüber der anderen Arbeiterchaft zurückstehen.

Kolleginnen und Kollegen! Wollen wir den Mißständen im Friseurgewerbe zu Leibe rücken, bessere Verhältnisse für unseren Stand schaffen, dann gibt es nur einen Weg, der zum Ziele führt: Anschluß an die Organisation! Glauben wir doch nicht, daß der einzelne irgend etwas Besseres erreicht. Nein! Dazu gehört eine selbstgestiftete Organisation. Sie allein ist in der Lage, dafür zu sorgen, daß der Tarifvertrag voll und ganz zur Geltung kommt. Die Organisation tritt für uns ein, wenn uns die Arbeitgeber übers Ohr hauen wollen. Sie verbürgt uns wirklamen Rechtsschutz in allen Fragen, die mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängen. Darum, Kolleginnen und Kollegen, hinein in die Organisation! Schließt euch der Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseurinnen an!

Literarisches

Es ist da, das statistische Lern- und Lehrbuch:

„Ordnungslehren in Volk und Wirtschaft“ von W. Letterhaus und Dr. Frz. Köber!

Die sozialen und Wirtschaftskämpfe können nur dann erfolgreich sein, wenn man über die Gesamterscheinungen in Volk, Staat und Wirtschaft auch zuverlässig orientiert ist. Das ist eine Tatsache, die jeder Kollege, der mitten im Kampf steht, schon oft erfahren hat. Um nun unseren Kollegen das notwendige Zahlenmaterial zu verschaffen, hat der Gesamtverband vor wenigen Tagen das obige Buch herausgegeben. Gewiß gibt es schon recht viele statistische Bücher, aber ein Handbuch, das die Vorzüge unserer *Erziehung* an aufzuweisen hat, ist auf dem gesamten Büchermarkt nicht zu finden. Welcher Art sind diese Vorzüge?

1. Das neueste nationale und internationale Material ist in dem Buch zu finden;
2. Ueberrückliche Anordnung der vielen Abteilungen, die mit allgemeiner verständlichen Erläuterungen versehen sind, wodurch das Studium auch interessant wird und lebendig bleibt;
3. die Tabellen bieten Raum für nachträgliche Eintragungen bis zum Jahre 1932;
4. Umfang 552 Seiten;
5. in Ganzleinen gebunden;
6. und trotzdem nur 7,50 M. für Mitglieder, für Nichtmitglieder 10.- M. Bei Bezug von 3 Stück je 7.- M. Das Porto für 1-3 Stück 40 Pfg., für 4-7 Stück 80 Pfg.

Da die Auflage bereits zur Neige geht, empfehlen wir sofortige Voreinlösung des Betrages von 7,70 M. auf unser Postcheckkonto Berlin 42 229.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag Berlin-Wilmersdorf, KaiserstraÙe 25.

Ein Tuberkulose-Werkblatt

hat soeben, im Rahmen des von ihr systematisch durchgeführten Gesundheitsfürsorgebüros, unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, für ihre Verdienster ausgegeben. Das sehr wirkungsvoll gruppierte Werkblatt teilt in eindringlicher Sprache gute Ratschläge zur Eindämmung der verbreitetsten Volkskrankheit und kommt zu dem hoffnungsvollen Schluß, daß bei rechtzeitigem Eingreifen und zielbewusstem Verhalten das Leben nicht nur gerettet, sondern auch wieder froh und vollwertig werden kann. Unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft hat sich bereit erklärt, auch unsere Lesern, soweit sie noch nicht bei ihr versichert sind, dieses für die vorzubehaltene Gesundheitsfürsorge sehr wichtige Werkblatt zur Verfügung zu stellen. Wer sich schriftlich an ihr literarisches Büro (Berlin-Schöneberg, Post-Friedenau, Hähnelstraße 15a) wendet, erhält das Werkblatt kostenfrei zugestellt.

Rundschau

Das Reichsbedienstetengesetz und seine Auswirkung

Bekanntlich hat die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung ein Reichsbedienstetengesetz geschaffen. In Ausführung dieses Gesetzes wurden in den Jahren 1919 bis 1920 in Deutschland 10 812 Neustellstellen mit einer Gesamtbedienstetenstärke von 146 704 Stellen geschaffen, davon in Preußen allein 13 798 Neustellstellen mit einer Gesamtbedienstetenstärke von 128 709,32 Stellen. Das ist ein an sich wenig erfreuliches Ergebnis. Die Klein- und Mittelstellung ist eine zwingende nationale Notwendigkeit. Bei einigen guten Willen der zuständigen Stellen und der größten Bereitwilligkeit entsprechender Beihilfen dürfte die Bedienstetenstärke erheblich gefördert werden. Wir haben dafür reichlich genug Debit und Morale sowie unbedeutendes Kapital.

Achtung!

Der 37. Wochenbeitrag ist fällig vom 2. September bis 15. September. Der 38. Wochenbeitrag ist fällig vom 16. September bis 22. September.

Das Mitteilungsblatt Nr. 55 788, lautend auf den Namen *E. A. H. Weich*, ist verlorengegangen. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.

Es starb unser treuer Kollege **Heinrich Fäth, Pfannheim.** Ehre seinem Andenken!

Die privaten

Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und

Friedr. Köhn, Lübeck, Mühlenstraße 69

bieten für Schneider und Schneiderinnen die beste und erfolgreichste Auszubildung in Fachkenntnis moderner Damen- und Herrenkleidung.

Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für Damen- und Herrengarderobe.

Schnittmusterersatz

Tabulums-Prospekt gratis!

Die Zeit

ersparen Schneidermeister und -Meisterinnen durch Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison bringt neue Entwürfe und Schnittzeichnungen. Infolge

„Praktische Fachwissenschaft“

(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden) bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erklärungen, wonach jedes Modell ausgeführt werden kann, stets die modernsten neuesten Artikel und Behandlungen über Schnitt, Verarbeitung, Anprobe und Abänderungen von bewährten, in der Praxis stehenden Zuschneidern gestanzt die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen und jede Kollegin.

für Verbandmitglieder beträgt der Bezugspreis pro Jahr für 6 Hefte Mk. 4,50.

Zu beziehen durch den

Dering, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktoren, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Seshmal im Jahr erscheint ein Doppelheft. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Bele in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte versäumen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4,50

Bestellungen sind zu richten:

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II

Admiralstraße 10 II

ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktoren, Berlin W 64, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1½ Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-schneider, — Schnittmusterfertigung nach Maß, — Normalschnitt einseitig und in Serien, — Prospekte gratis und franco.

Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.